

## Fazit

Die Grafschaft Flandern eignet sich als Untersuchungsraum besonders gut, da die flandrische *vita religiosa* in der Forschung sehr stark unter dem Blickwinkel der »Reform« betrachtet wurde. »Klosterreformen« verstanden Historiker dabei stets als Teil größerer »Reformbewegungen«, die sich filiationsartig verbreiteten und in regelmäßigen Abständen als »Reformwellen« die Geschichte des flandrischen Mönchtums maßgeblich prägten. Diese »Reformen« wurden entweder »Reformern« – wie beispielsweise Gerhard von Brogne und Richard von Saint-Vanne – oder aber bestimmten Klöstern und Lebensweisen – wie Cluny oder Anchin – zugeordnet. Für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts galt das Interesse eben dieser »cluniazenischen Reform«, die allerdings eine sehr spezifische Prägung ausbildete und letztlich mit den Generalkapiteln der 1130er Jahre eine ganz eigene Dynamik entwickelte. Der Grafschaft Flandern kommt darüber hinaus aber auch eine besondere Rolle zu, da dort in der Zeit um 1100 der monastische Aufbruch und damit die Offenheit und Vielfalt der *vita religiosa* sehr deutlich zu Tage traten. Dieser spezifische Kontext – »Klosterreformen« und religiöser Aufbruch – und der bisherige verfassungsgeschichtliche Ansatz der Forschung machen die flandrische Klosterlandschaft zu Beginn des 12. Jahrhunderts zu einem sehr geeigneten Untersuchungsgegenstand und versprechen Erkenntnisse, die vor allem für die »Reformforschung« von großer Tragweite sind.

Die vorliegende Arbeit wird daher das Phänomen der »Klosterreform« in der Grafschaft Flandern für die Zeit zwischen 1100 und 1140 am Beispiel von vier flandrischen Mönchsgemeinschaften untersuchen: Es handelt sich um die Abteien Saint-Bertin, Marchiennes, Saint-Martin und Anchin. Bevor allerdings auf die Fragestellung dieser Studie eingegangen werden kann, soll der Forschungsstand analysiert werden.